

allgemeinen Verbesserung der Kostenwirksamkeit aufgrund der Beschlüsse der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen ergeben, namentlich der Neugliederung des zwischenstaatlichen Apparats und der Reform des Sekretariats, wie in ihren Resolutionen 51/167 und 52/220 erbeten;

8. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

36. Plenarsitzung  
12. Oktober 1998

### 53/11. Von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 51/243 vom 15. September 1997, 52/217, 52/218 und 52/220 vom 22. Dezember 1997 sowie 52/234 und 52/248 vom 26. Juni 1998,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs<sup>4</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>5</sup>,

1. *erklärt erneut*, daß der Generalsekretär Gratispersonal nur unter genauer Einhaltung der in Ziffer 4 a) und b) der Resolution 51/243 der Generalversammlung genannten Umstände annehmen kann;

2. *stellt fest*, daß das Gratispersonal der Kategorie II gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung in Ziffer 9 ihrer Resolution 51/243 zahlenmäßig weiter abnimmt;

3. *stellt mit Besorgnis fest*, daß aus den vom Generalsekretär vorgelegten Informationen nicht ersichtlich ist, inwieweit das gesamte in der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze angenommene Gratispersonal, wie in Ziffer 4 a) der Resolution 51/243 verlangt, innerhalb der Organisation nicht verfügbare, sehr spezialisierte Fachkenntnisse bereitstellt;

4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Feststellung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>6</sup>, daß die in den Berichten des Generalsekretärs<sup>7</sup> genannten Fälle, in denen das Internationale Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das Internationale Strafgericht zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, Gratispersonal angenommen haben, im Widerspruch zu den Bestimmun-

gen der Resolution 51/243 stehen, wonach Gratispersonal nicht deswegen angenommen werden darf, weil das Sekretariat es versäumt hat, zügig Personal einzustellen;

5. *stellt mit Besorgnis fest*, daß die Verlängerung der Frist für die Einreichung von Bewerbungen zur Ersetzung von Gratispersonal der Kategorie II in bestimmten Fällen zu einer unterschiedlichen Behandlung der Mitgliedstaaten geführt hat;

6. *nimmt davon Kenntnis*, daß der Generalsekretär verbindlich zugesichert hat, den Einstellungsprozeß zur Ersetzung des Gratispersonals der Kategorie II, einschließlich des entsprechenden Gratispersonals bei den beiden internationalen Gerichten, im Einklang mit den Resolutionen 52/234 und 52/248 der Generalversammlung bis zum 28. Februar 1999 abzuschließen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Planungs- und Durchführungsmechanismus im Bereich des Personalmanagements weiter auf transparente Weise zu verbessern und die unabhängige und wirksame Tätigkeit des Sekretariats im Einklang mit den Artikeln 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung zu gewährleisten;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, daß Einstellungen zur Besetzung neuer Dienstposten, die durch den schrittweisen Abbau von Gratispersonal frei werden, auf möglichst breiter geographischer Grundlage unter gebührender Berücksichtigung des Faktors Geschlecht erfolgen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung des schrittweisen Abbaus von Gratispersonal der Kategorie II Bericht zu erstatten.

43. Plenarsitzung  
26. Oktober 1998

### 53/12. Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis auf* ihre Resolutionen 45/258 vom 3. Mai 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 48/226 A vom 23. Dezember 1993, 48/226 B vom 5. April 1994, 48/226 C vom 29. Juli 1994, 49/250 vom 20. Juli 1995, 50/11 vom 2. November 1995, 50/221 A vom 11. April 1996, 50/221 B vom 7. Juni 1996, 51/226 vom 3. April 1997, 51/239 A vom 17. Juni 1997, 51/239 B vom 15. September 1997, 51/243 vom 15. September 1997 und 52/220 vom 22. Dezember 1997 sowie ihre Beschlüsse 48/489 vom 8. Juli 1994, 49/469 vom 23. Dezember 1994 und 50/473 vom 23. Dezember 1995,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über den Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen<sup>8</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>9</sup>,

<sup>4</sup> A/C.5/52/54/Rev.1 und A/C.5/52/56.

<sup>5</sup> A/53/417.

<sup>6</sup> Ebd., Ziffer 8.

<sup>7</sup> A/C.5/52/51, Ziffern 4 und 5 und A/C.5/52/56, Ziffer 4.

<sup>8</sup> A/52/837 und Korr.1.

<sup>9</sup> A/52/892 und A/53/418.

*erneut erklärend*, daß die Verwaltung und Haushaltsführung der Friedenssicherungseinsätze weiter verbessert werden müssen,

*in Anbetracht* dessen, daß es notwendig ist, in allen Phasen der Friedenssicherungseinsätze, einschließlich in der Phase ihrer Liquidation und Beendigung, angemessene Unterstützung zu gewähren,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 52/234 und 52/248 vom 26. Juni 1998;

2. *nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis* von den in den Ziffern 5 und 6 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>10</sup> enthaltenen Bemerkungen, wonach kaum etwas unternommen worden ist, um auf die Bedenken einzugehen, die der Beratende Ausschuss im Hinblick auf die Qualität der vom Generalsekretär bereitgestellten Informationen deutlich zum Ausdruck gebracht hat, sowie davon, daß der Ausschuss in bestimmten Bereichen keine konkrete Empfehlung abgeben konnte, weil seine Ersuchen um Klärstellungen oder zusätzliche Informationen unbeantwortet geblieben sind;

3. *stellt mit Besorgnis fest*, daß die Verlängerung der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für die Ersetzung von Gratispersonal der Kategorie II in bestimmten Fällen zu einer unterschiedlichen Behandlung der Mitgliedstaaten geführt hat;

4. *nimmt davon Kenntnis*, daß sich der Generalsekretär verpflichtet und zugesichert hat, im Einklang mit ihren Resolutionen 52/234 und 52/248 das Einstellungsverfahren zur Ersetzung des Gratispersonals der Kategorie II, einschließlich des entsprechenden Gratispersonals bei den beiden Internationalen Gerichten<sup>11</sup>, bis zum 28. Februar 1999 abzuschließen;

5. *bekräftigt* ihren in Ziffer 16 ihrer Resolution 52/248 enthaltenen Beschluß, für den Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 vierhundert aus dem Sonderhaushalt finanzierte befristete Dienstposten zu bewilligen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Zuteilung der aus dem Sonderhaushalt finanzierten vierhundert befristeten Dienstposten, einschließlich der sechs zusätzlichen Dienstposten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses<sup>10</sup> Rechnung zu tragen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seine Vorlage für den Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000 eine umfassende Prüfung eines rasch verleg-

baren Missionsstabs aufzunehmen und dabei insbesondere auf die Unterschiede zwischen den funktionalen Aufgaben dieses Missionsstabs und denjenigen des Missionsplanungsdienstes der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze einzugehen und das Konzept für seinen Einsatz in der Anfangsphase eines neuen Friedenssicherungseinsatzes auszuarbeiten, wie von dem Sonderausschuß für Friedenssicherungseinsätze in Ziffer 101 seines Berichts<sup>12</sup> erwähnt, auf die in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>13</sup> Bezug genommen wird, und auf die in dem Bericht des Beratenden Ausschusses aufgeworfenen Fragen und die darin enthaltenen Kommentare und Bemerkungen einzugehen;

8. *beschließt*, im Rahmen der vierhundert für den Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 bewilligten, aus dem Sonderhaushalt finanzierten befristeten Dienstposten zwei zivile Dienstposten der Besoldungsgruppe P-4 (ein Beauftragter für humanitäre Angelegenheiten und ein Zivilpolizist) für einen rasch verlegbaren Missionsstab zu schaffen und im Zusammenhang mit ihrer Prüfung der in Ziffer 7 erbetenen Informationen die Frage der anderen vorgeschlagenen Dienstposten wieder aufzugreifen;

9. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in Ziffer 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>10</sup> und beschließt, einen Dienstposten der Besoldungsgruppe P-4 für das Amt für interne Aufsichtsdienste des Sekretariats zu schaffen;

10. *bedauert*, daß keine umfassende Prüfung der in ihren Resolutionen 50/221 B, 51/239 A und B und 52/248 aufgeworfenen Fragen vorgenommen worden ist, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seiner Vorlage für den Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000 im einzelnen über die Durchführung der genannten Resolutionen sowie dieser Resolution zu berichten, namentlich in bezug auf die geänderte Struktur der für die zentrale Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen zuständigen Hauptabteilungen, Stellenverlegungen, Doppelarbeit, Überlappungen, Zersplitterung, neue Entwicklungen in der Friedenssicherung, Änderungen in der Arbeitsauslastung und andere vom Beratenden Ausschuss in den Ziffern 8, 15, 27, 34, 35 und 41 seines Berichts<sup>10</sup> aufgeworfene Fragen, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten.

43. Plenarsitzung  
26. Oktober 1998

### 53/18. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das

<sup>10</sup> A/53/418.

<sup>11</sup> Internationales Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Internationales Strafgericht zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind.

<sup>12</sup> A/53/127.

<sup>13</sup> Siehe A/53/418, Ziffer 15.